Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 50 (1883)

Artikel: Jahresbericht der Liederbuchkommission

Autor: Hug, J.C. / Baur, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744239

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

der

Liederbuchkommission.

An die Tit. zürcherische Schulsynode.

Herr Präsident! Hochgeehrte Herren Synodalen!

Um den geistigen Zusammenhang mit der Schulsynode, welche vor 22 Jahren den Anstoss zu unserem Wirken gegeben, zu manifestiren, haben wir von jeher ihr jährliches Zusammentreten dazu benutzt, ihr von dem gedeihlichen Erfolge unserer Arbeit, wie von wichtigeren Vorgängen im Schosse unseres Gremiums Kenntnis zu geben. Obschon heute zu unserem grossen Bedauern das freundliche Verhältnis, das Jahrzehnte lang zwischen der Schulsynode und uns gewaltet, gestört ist, stehen wir doch nicht an, auch jetzt wieder alter Übung gemäss unsere Mitteilungen an Sie zu richten.

Es mag für Sie von Interesse sein, zu vernehmen, dass wir in Wahrung unserer bisherigen selbständigen Stellung und um dem Bedürfnis unseres Geschäftsverkehres, sowie in Folge davon der Forderung des mit Neujahr 1883 in Kraft getretenen eidg. Obligationenrechtes zu genügen, die seit 1863 übernommenen Aufgaben und Rechtsverhältnisse in feste Form gebracht haben, um diese als Vertrag zwischen unseren Mitgliedern beim Eintrag ins eidgen. Handelsregister zu Grunde legen zu können und uns damit die uns längst zustehende Eigenschaft der juristischen Person auch formell zu sichern.

Wir haben dabei für angemessen erachtet, uns die Firma "Zürcherische Liederbuchanstalt" beizulegen, indem die Be-

nennung "Kommission" für eine rechtlich selbständige Körperschaft unpassend und die rechtlichen Begriffe zu verwirren geeignet ist.

Was die Ersetzung des sel. Herrn Heim betrifft, so legteu wir uns die Frage vor, von wem diesmal die Bestimmung der Persönlichkeit am richtigsten ausgehen möchte. Mit Rücksicht darauf, dass wir im Jahr 1878 das Gesuch um Bezeichnung des Nachfolgers des sel. Herrn Karl Keller an die Schulsynode gerichtet hatten, und um den personellen Zusammenhang mit der Synode beizubehalten, erneuerten wir jenes Gesuch im Jahr 1881. Bei der zweimaligen Verschiebung dieser Angelegenheit durch die Synode, sowie angesichts des mehrfach gestellten Antrages der Prosynode und der Unwahrscheinlichkeit, innert kurzer Frist eine Verständigung zu erzielen, kamen wir in Verlegenheit, zumal eine dringend gebotene grössere Arbeit, die Revision des Frauenliederbuches, längst der kundigen Hand harrt. Bei der vertraglichen Fixirung unserer rechtlichen Persönlichkeit nach aussen konnte es uns nicht zweifelhaft sein. dass eine Bestimmung der Selbstergänzung das historisch und rechtlich Konsequente sei, und um auf dieser Grundlage aus der durch die Schulsynode herbeigeführten unhaltbaren Situation herauszukommen, zogen wir das im Jahr 1881 gestellte Gesuch Ist eine Verständigung, wie wir hoffen, einmal gefunden, so wird sich auch an der Hand unseres Vertrages ohne · Schwierigkeit durch freiwilliges Einverständnis ein Modus finden lassen, der Synode diese Wahlen zu übertragen.

Im Übrigen enthält der Vertrag nichts Neues; die Hauptaufgabe, Förderung des Volksgesanges durch Herausgabe guter
und wohlfeiler Liederbücher, ist geblieben, und unsere im Jahr
1863 der Synode mitgeteilten Beschlüsse für Verwendung eines
Reingewinnes: Verbesserung der Bücher, Gratifikationen an
Komponisten und Dichter, Unterstützung talentvoller Schweizer
für das Studium der Musik, Förderung der musikalischen
Lehrerbildung durch Gesangskurse, Förderung allgemeiner
Zwecke der Schulsynode, sind aufrecht erhalten. Damit ist
unserer Anstalt auch für die Zukunft der Charakter eines durch-

aus gemeinnützigen Institutes gesichert, und diesem Charakter entsprechend ist auch die Stellung der Mitglieder zu der Anstalt präzisirt: Kein persönliches Anrecht an das Eigentum derselben, dagegen solidarische Haftbarkeit für die Verpflichtungen.

Um nun der Schulsynode einerseits den Beweis zu leisten, dass wirklich jenen Bestimmungen gemäss gehandelt werde, und anderseits, um leichtfertigen Verdächtigungen die Spitze zu brechen, haben wir voriges Jahr freiwillig anerboten und bekräftigen wir dieses Anerbieten auch jetzt, unbeschadet unserer rechtlichen Selbständigkeit, dem Vorstande der Schulsynode von den jeweiligen Jahresrechnungen Einsicht zu geben. Wir glauben, dass, den Beschlüssen von 1863 gegenüber, dies die Stellung sei, welche der "Würde der Schulsynode" in dieser Angelegenheit einzig angemessen ist.

Aus unserer geschäftlichen Tätigkeit heben wir nur kurz hervor, dass die Verbreitung unserer drei wichtigsten Bücher, namentlich im Auslande, von Jahr zu Jahr wächst, während die übrigen Sammlungen fast unbenutzt auf Lager liegen. Um jenen Büchern eine noch grössere Verbreitung zu sichern, sowie um missbräuchlicher Verwendung und willkürlicher Preisbestimmung derselben durch gewisse Buchhändler des Auslandes ein Ziel zu stecken, haben wir der Musikalienhandlung P. Pabst in Leipzig vertraglich das Hauptdepot für Deutschland und Österreich übergeben und damit für die Sänger dieser Länder einen einheitlichen Preis von 1 Mark per broschirtes Exemplar erzielt.

Wir schliessen mit der Versicherung unserer Hochachtung und Ergebenheit und mit dem aufrichtigen Wunsche baldiger Wiederherstellung unseres guten Einvernehmens.

Namens der Zürcherischen Liederbuchanstalt: (bisher Musikkommission der Zürcher. Schulsynode):

Der Präsident:

Prof. J. C. Hug.

Der Verwalter:

J. Baur.

Riesbach, den 14. September 1883.